



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.03.2025

Aktueller Planungsverlauf und Stand der Kostenschätzung der zukünftigen Unterbringung des Erziehungswissenschaftlichen Campus der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Aufgrund von Medienberichterstattung ist im Herbst 2024 bekannt geworden, dass sich die Entscheidung über die zukünftige Unterbringung des Erziehungswissenschaftlichen Campus der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) weiter verzögern wird. In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 04.12.2024 wurde berichtet, dass es entweder zu einer Sanierung des Standorts Regensburger Straße, Nürnberg, oder zu einer Neuausschreibung für einen Neubau kommen solle und dass dem Landtag dazu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werde.

In der Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf meine Anfrage zum Plenum „Aktueller Sachstand zur zukünftigen Unterbringung des Erziehungswissenschaftlichen Campus der FAU Erlangen-Nürnberg“ vom 11.03.2025 heißt es: „Auf der Grundlage einer derzeit erfolgenden Überarbeitung der Bedarfsbeschreibung durch die FAU sollen die Ausschreibungsunterlagen bis Ende 2025 vorbereitet (...) werden (...), damit die Ausschreibung Anfang 2026 erfolgen kann.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wer hat die Überarbeitung der Bedarfsbeschreibung veranlasst? | 3 |
| 1.2 | Aus welchen Gründen ist dies geschehen? | 3 |
| 2.1 | Welche Fristen für die „Überarbeitung“ sind vorgesehen? | 3 |
| 2.2 | Wer hat diese Zeitplanung erstellt? | 3 |
| 2.3 | Aus welchen Gründen dauert die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen bis Ende 2025? | 3 |
| 3.1 | Wie ist der gegenwärtige Gesamtzeitplan? | 3 |
| 3.2 | Wann soll der neue Standort des Erziehungswissenschaftlichen Campus bezugsfertig sein? | 4 |
| 4.1 | Welche Fläche benötigt die FAU für die Unterbringung der Erziehungswissenschaften? | 4 |
| 4.2 | Benötigt die FAU mehr Fläche, als bislang bekannt ist? | 4 |

4.3	Wenn ja, wie haben sich die Bedarfe verändert?	4
5.1	Liegt schon eine Gesamtkostenschätzung vor?	4
5.2	Wenn nein, wann wird diese vorliegen?	4
5.3	Wenn ja, wie sieht diese im Detail aus?	4
6.	Wann wird dem Landtag eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt bzgl. der Frage Neubau im Nürnberger Norden oder Sanierung der Regensburger Straße, wie es in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 04.12.2024 angekündigt wurde?	4
7.1	Auf welcher Grundlage wird die finale Entscheidung getroffen, ob eine Sanierung der Regensburger Straße, die Neuausschreibung für einen Neubau im Nürnberger Norden bzw. eine Anmietung durchgeführt werden wird?	4
7.2	Wann wird dies geschehen?	5
7.3	Welche Überlegungen zu einer möglichen Anmietung stehen derzeit im Raum, wie in der Antwort auf die Anfrage zum Plenum vom 11.03.2025 avisiert?	5
8.1	Steht die Staatsregierung zu ihrem Entschluss, dass die Lehrerbildung in Nürnberg verbleiben soll?	5
8.2	Wird als Alternativstandort auch ein permanenter Umzug nach Erlangen erwogen?	5
8.3	Auf welche Weise werden der Landtag und die Städte Nürnberg und Erlangen in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt und Maßnahme)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 07.05.2025

1.1 Wer hat die Überarbeitung der Bedarfsbeschreibung veranlasst?

1.2 Aus welchen Gründen ist dies geschehen?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hat die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) gebeten, die Bedarfsbeschreibung zu aktualisieren. Die vorhandene Bedarfsbeschreibung wurde in den Jahren 2020 und 2021 erstellt. Die seitherigen Entwicklungen im typischen Nutzungsverhalten durch Beschäftigte und Studierende – u. a. infolge fortschreitender Digitalisierung des Studiums und zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung mit größeren Homeoffice-Anteilen insbesondere seit der Coronapandemie – erfordern eine Aktualisierung des Flächenbedarfs.

2.1 Welche Fristen für die „Überarbeitung“ sind vorgesehen?

2.2 Wer hat diese Zeitplanung erstellt?

2.3 Aus welchen Gründen dauert die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen bis Ende 2025?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Laufe des Jahres sind im Zusammenwirken von StMWK, Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB), Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) und FAU die folgenden Schritte durchzuführen, sodass die Ausschreibungsunterlagen (unter Zugrundelegung typischer Zeitbedarfe) bis Ende 2025 fertiggestellt werden können:

- Aktualisierung der Bedarfsbeschreibung durch die FAU;
- Prüfung durch IMBY und FAU, ob eine klassische Anmietung in Betracht kommt oder eine Bestellbauausschreibung erforderlich ist;
- darauf aufbauende Prognose zu voraussichtlichen Mietkosten durch IMBY;
- Auftrag des StMWK an IMBY zur Durchführung einer entsprechenden Ausschreibung;
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch Hochschule, ggf. Fachplaner und IMBY;
- Befassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

3.1 Wie ist der gegenwärtige Gesamtzeitplan?

3.2 Wann soll der neue Standort des Erziehungswissenschaftlichen Campus bezugsfertig sein?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 04.12.2024 angekündigt, soll die Ausschreibung Anfang 2026 veröffentlicht werden. Im Fall der Ausschreibung eines Bestellbaus ist wie ebenfalls angekündigt mit einem Bezug Anfang der 2030er-Jahre zu rechnen.

4.1 Welche Fläche benötigt die FAU für die Unterbringung der Erziehungswissenschaften?

4.2 Benötigt die FAU mehr Fläche, als bislang bekannt ist?

4.3 Wenn ja, wie haben sich die Bedarfe verändert?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgangspunkt sind die Flächenbedarfe, die der Ausschreibung im letzten Bestellbauverfahren zugrunde gelegen haben und nunmehr durch die FAU aktualisiert werden. Zu Veränderungen des Flächenbedarfs vgl. die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2. Dementsprechend wird es keine Flächenmehrungen geben.

5.1 Liegt schon eine Gesamtkostenschätzung vor?

5.2 Wenn nein, wann wird diese vorliegen?

5.3 Wenn ja, wie sieht diese im Detail aus?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Gesamtkostenschätzung zur Unterbringung liegt noch nicht vor. Sie kann erst nach Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen erstellt werden.

6. Wann wird dem Landtag eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt bzgl. der Frage Neubau im Nürnberger Norden oder Sanierung der Regensburger Straße, wie es in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 04.12.2024 angekündigt wurde?

7.1 Auf welcher Grundlage wird die finale Entscheidung getroffen, ob eine Sanierung der Regensburger Straße, die Neuausschreibung für einen Neubau im Nürnberger Norden bzw. eine Anmietung durchgeführt werden wird?

7.2 Wann wird dies geschehen?**7.3 Welche Überlegungen zu einer möglichen Anmietung stehen derzeit im Raum, wie in der Antwort auf die Anfrage zum Plenum vom 11.03.2025 avisiert?**

Die Fragen 6 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Entscheidung für die dauerhafte Unterbringung der Erziehungswissenschaften im Nürnberger Norden sowie im Zuge einer Anmietung gefallen ist (vgl. die Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum vom 11.03.2025), sind die Kosten einer Sanierung des Bestandsgebäudes in der Regensburger Straße nicht mehr zu berechnen. Möglichkeiten einer Anmietung werden von der IMBY im Rahmen des eingeschränkten Flächenmanagements in Abhängigkeit von der aktuell durch die FAU überarbeiteten Bedarfsbeschreibung geprüft.

8.1 Steht die Staatsregierung zu ihrem Entschluss, dass die Lehrerbildung in Nürnberg verbleiben soll?**8.2 Wird als Alternativstandort auch ein permanenter Umzug nach Erlangen erwogen?****8.3 Auf welche Weise werden der Landtag und die Städte Nürnberg und Erlangen in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt und Maßnahme)?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Entscheidung für die dauerhafte Unterbringung der Erziehungswissenschaften im Nürnberger Norden feststeht (siehe die Antwort zu den Fragen 6 bis 7.3), bedarf es keiner weiteren Entscheidungsfindung hierzu. Der genaue Standort wird sich nach der Angebotslage richten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.